

# Auszug aus dem Kommunalen Kostenverzeichnis der Stadt Nürnberg

KostenS  
200.420  
Anlage

## Kommunales Kostenverzeichnis (KommKVz) der Stadt Nürnberg

Tarif- gruppe	Tarif- Nr.	Gegenstand	Gebühr
0		<b>Allgemeine Verwaltung</b>	
00		<b>Allgemeine Amtshandlungen</b>	
		Vorschriften der Tarifgruppen 01- 7 des Kostenverzeichnisses gehen den Vorschriften der Tarifgruppe 00 vor.	
	000	<b>Anordnungen für den Einzelfall</b>	15 bis 2000 Euro
	001	<b>Beglaubigungen:</b>	
		Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien und dgl. von eigenen, dem eigenen Wirkungskreis zuzurechnenden Urkunden	
		1. wenn die zu beglaubigenden Abschriften, Fotokopien und dgl. nicht von der Gemeinde selbst hergestellt sind	0,75 Euro je angefangene Seite bis zu der für die Erteilung des Originals vorgesehenen Gebühr, mindestens 5 Euro
		2. wenn die zu beglaubigenden Abschriften, Fotokopien und dgl. von der Gemeinde selbst hergestellt sind.	5 Euro im Einzelfall

### Hinweis:

Die Stadt Nürnberg gewährt keine Rabatte, wenn von einem Dokument mehrere Beglaubigungen gefertigt werden. Dies halten alle Städte im Großraum so.

Quelle: Stadtrecht (Gebührensatzungen, Verordnungen)  
[http://www.stadtrecht.nuernberg.de/2/200/200\\_420a.pdf](http://www.stadtrecht.nuernberg.de/2/200/200_420a.pdf)